

Regelmäßige Wartung bedeutet eine dauerhaft hohe Sicherheit und Verfügbarkeit Ihrer Anlage.

Bieler+Lang-Produkte werden nach modernsten Richtlinien entworfen und produziert. Ein hoher Qualitätsstandard garantiert eine lange Lebensdauer unserer Produkte.

Entgegen der Elektronik besitzen die Sensoren jedoch eine begrenzte Lebensdauer.

Schließen Sie deshalb mit uns einen anlagenspezifischen Wartungsvertrag zu fairen Konditionen ab. Die Wartung führen wir nach den anwendungsspezifischen Vorgaben (z.B. Merkblätter T023 bzw. T021 oder nach anderen geforderten Regeln) durch.

Wartungen durch Bieler+Lang sind für Sie auf jeden Fall langfristig günstig. So können Sie sicher sein, dass Ihre Anlage die gewünscht hohe Verfügbarkeit erhält.

NEU Premium-Wartungsvertrag

Neben unserem Standard-Wartungsvertrag bieten wir Ihnen **NEU** einen **Premium-Wartungsvertrag** an.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Wartungen und Instandhaltungen an Bieler+Lang Gaswarneinrichtungen nur durch im Werk zertifizierte Elektrofachkräfte erlaubt sind. Diese Zertifizierung ist alle zwei Jahre zu erneuern.

Nur so kann sichergestellt werden, dass zur Instandsetzung original Ersatzteile verwendet werden und die sicherheitstechnische Funktion der Gaswarneinrichtung aufrecht erhalten wird.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot für die Wartung Ihrer Gaswarneinrichtung. Unser Werkskundendienst bietet Ihnen auch die Projektierung, Montage und Inbetriebnahme von Gaswarneinrichtung an.

NEU Premium-Wartungsvertrag

Hotline für Störmeldungen
- rund um die Uhr erreichbar -



Bieler + Lang GmbH Gasmess- und Warnsysteme

Von-Drais-Str. 31
D-77855 Achern

E-Mail: service@bieler-lang.de

Tel.: +49 (0)7841 / 6937 - 0

www.bieler-lang.de



Zu Ihrer Sicherheit! Wartung & Service

Service Richtlinien für Ihre
Gasmess- und Warnsysteme

Unsere Wartungsempfehlung für Ihre Gaswarneinrichtung

Tiefgarage

- Überwachung auf gefährliche Kohlenmonoxid Konzentrationen nach Garagenverordnung GaVO.
- Die Wartung der CO-Warnanlage hat nach der GaVO §16 (1) des Landes Baden-Württemberg jährlich zu erfolgen.

Heizraum

- Überwachung auf gefährliche Erdgas oder Flüssiggas Leckagen. Typische Messgase sind Methan und Propan.
- Wir empfehlen eine jährliche Systemkontrolle/ Wartung nach dem einschlägigen Regelwerk der DVGW Arbeitsblatt G110.

Industrie & Labor

- Überwachung von Produktions und/oder Lagerräumen auf explosive Gase und Dämpfe. Häufig sind diese Bereiche Ex-Bereiche der Zone 1 oder Zone 2. Typische Messgase sind Wasserstoff, Methan, Propan, Butan, Pentan, Hexan, n-Heptan, Toluol, Aceton usw. Messbereich bei dieser Anwendung ist üblicherweise 0 - 100 % UEG.
- Überwachung von Produktions und Lager-räumen auf toxische Gase wie z. B., Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid, Chlor, Schwefelwasserstoff usw. Messbereich bei dieser Anwendung ist üblicherweise im ppm Bereich.
- Überwachung von Laboren und Räumen in denen mit Stickstoff gekühlt wird (Kliniken / Forschung) auf Sauerstoffmangel. Messbereich ist üblicherweise 0 - 25 vol % O₂.
- Wir empfehlen die Einhaltung der Wartungsintervalle nach Merkblatt T021 / T023 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI).

Kläranlage

- Überwachung auf gefährliche Methankonzentrationen im Rechenhaus. Sehr häufig wird auch der Abwassereinlauf auf Benzindämpfe sowie die Schwefelwasserstoffkonzentration überwacht.
- Wir empfehlen die Einhaltung der Wartungsintervalle nach Merkblatt T021 / T023 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI).

Kältezentrale

- Überwachung der Kältemaschine auf gefährliche Leckagen. Typische Messgase sind NH₃, R134A, R410A, R407C, R507C...
- Für Ammoniak-Anlagen im Sinne der TRAS110 empfehlen wir die Wartungsintervalle nach BG RCI T023.
- Für brennbare Kältemittel nach VDMA 24020-3 empfehlen wir die Wartungsintervalle nach T023.
- Für nicht brennbare Kältemittel im Sinne der VDMA 24020-2 empfehlen wir die Wartungsintervalle nach T021.